

Der Exekutivausschuß

Paris, den 18. Oktober 1993  
SCH/Com-ex (93) 2

844 93 / IIa  
Excom 006

**BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES**

Der Exekutivausschuß,

- gestützt auf Artikel 132 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens

**BESCHLIESST:** die Beschlüsse des Exekutivausschusses enthalten die nachstehende Anfangsformel und ggf. die nachstehende Schlußformel zum Inkrafttreten.

1. **ANFANGSFORMEL**

**BESCHLUSS DES EXEKUTIVAUSSCHUSSES**

Der Exekutivausschuß,

- gestützt auf Artikel 132 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens

- gestützt auf Artikel ... des genannten Übereinkommens,

**BESCHLIESST: ..."**

2. **SCHLUSSFORMEL UND INKRAFTTRETEN**

"Dieser Beschluß tritt in Kraft, wenn alle Vertragsparteien des Durchführungsübereinkommens notifiziert haben, daß die gemäß den innerstaatlichen Rechtsvorschriften erforderlichen Verfahren, die zur Verbindlichkeit dieser Beschlüsse auf ihrem Hoheitsgebiet führen, abgeschlossen wurden.

Ort und Datum

Der Vorsitzende"

Paris, den 18. Oktober 1993

Der Vorsitzende

A. LAMASSOURE